

Version 1.1 mit Stand vom 01.01.2023

Version 1.2 mit Stand vom 25.9.2023 (Ergänzung des Hinweises zu Art. 11 Abs. 3 b) VO (EU) 2022/1288)

**Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 11 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.**

Bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen, berücksichtigt die Santander Consumer Bank AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) auf ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) der Finanzproduktarten, zu denen sie berät. Die Santander Consumer Bank AG bietet im Rahmen ihrer Anlageberatungsdienstleistung sowohl nachhaltige Finanzinstrumente als auch Produkte an, deren zugrunde liegende Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Für die Auswahl von nachhaltigen Finanzinstrumenten werden etwaige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie unter anderem sämtliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet.

Die Santander Consumer Bank AG bietet ein breites und sorgsam ausgewähltes Spektrum an Fondsprodukten von Drittanbietern mit unterschiedlichen Anlagestrategien, Anlagezielen und Nachhaltigkeitsfaktoren an. Aus diesem Grund variieren die Nachhaltigkeitsfaktoren und Methodiken abhängig vom jeweiligen Produkt bzw. Produkthersteller. Hinsichtlich der Fonds, welche die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen, werden in der Beratung solche Informationen berücksichtigt, die vom Hersteller eines Produktes zur Verfügung gestellt werden.

Der Produktauswahlprozess wird nach der folgenden eigenen Methodik erbracht, welche im Zuge der Entwicklung der neu geltenden Informationsanforderungen stetig überprüft wird.

Neue Investmentfonds mit nachhaltigem Investmentansatz werden von der Globalen Fondsempfehlungsliste analysiert. Die gemäß den Verordnung (EU) 2019/2088 und (EU) 2022/1288 veröffentlichten Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) werden von der Depotbank zur Verfügung gestellt, die die Daten ausschließlich über WM Daten (Wertpapiermitteilungen-Daten), einem führenden Anbieter von Finanzinformationen entlang der gesamten Wertpapier-Prozesskette, zur Verfügung gestellt bekommt. Im Rahmen der Analyse der Fonds werden die Mindestquoten, Mindestausschlüsse und wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Plausibilität geprüft. Im Falle einer zweifelhaften Plausibilität erfolgt eine Klärung bei den entsprechenden Produktherstellern. Sollten Daten nicht plausibel sein und eine unzureichende Erklärung der KVG vorliegen, kann das Produkt bis zur endgültigen Klärung aus dem Vertrieb genommen werden. Finanzprodukte werden jedoch nicht auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren und etwaiger zusätzlicher Indikatoren eingestuft oder ausgewählt.